



## Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:

Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr    Dienstag: 8.00–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr    Freitag: 8.00–12.30 Uhr

## Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:

Montag 7.30–17.00 Uhr    Dienstag 7.30–13.00 Uhr    Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr    Freitag 7.30–12.30 Uhr

**Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten:** Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342

**Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.**

**Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter [www.oberallgaeu.org/stellenangebote](http://www.oberallgaeu.org/stellenangebote) oder Tel. (08321) 612-211**

<p><b>Ärztlicher Notfalldienst</b></p> <p>Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind <b>bayernweit</b> unter der <b>Telefonnummer 112</b>, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen. Am <b>4. und 5. November 2023</b> ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der <b>neuen Nummer 116117</b> zu erreichen. Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer <b>01805/191212</b>.</p> <p><b>Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen</b></p> <p>Der Notfallzahnarzt ist für den <b>4. und 5. November 2023</b> unter Telefon <b>08321/88200</b> zu erreichen. Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.</p> <p><b>Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken</b></p> <p><b>Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:</b> am 4. November 2023: Adler Apotheke, Sonthofen, Promenadestraße 5a, Telefon 08321/22899 am 5. November 2023: Apotheke am Rathaus, Immenstadt, Marienplatz 3, Telefon 08323/6396</p>
---

<p><b>Oberstaufen:</b> am 4. November 2023: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087 am 5. November 2023: Propstei-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königssegg-Straße 1, Telefon 08386/2730</p> <p><b>Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:</b> am 4. November 2023: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstraße 2, Telefon 08303/424</p> <p><b>Diensthabende Apotheken in Kempten:</b> am 4. November 2023: Apotheke im Oberösch, Im Oberösch 2, Telefon 0831/61515 am 5. November 2023: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257</p> <p><b>Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!</b></p>
---

<p><b>Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu</b></p> <p><b>Öffentliche Bekanntmachung</b></p> <p>Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 19.10.2023, (Bpl. Nr. 0685/23), eine Nutzungsänderung einer Zahnarztpraxis zu einer Wohnung Marienplatz 18 in Immenstadt i. A., (Fl.Nr. 47), Gemarkung Immenstadt i.Allgäu, bauaufsichtlich genehmigt.</p> <p><b>Rechtsbehelfsbelehrung</b></p> <p>Gegen diesen Bescheid kann <b>innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage</b> erhoben werden bei dem</p> <p><b>Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4</b> <b>Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg</b> <b>Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg</b></p>
---

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

<p><b>Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:</b></p> <p>Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet <b>keine</b> rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<a href="http://www.vgh.bayern.de">www.vgh.bayern.de</a>).</p> <p>Der in § 55d VwGO genannte Personenkreis muss Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.</p> <p>Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verwaltungsgebühr fällig.</p> <p>gez.: Irmgard Adam</p>
--

<p>Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und bei der Stadt Immenstadt i. Allgäu, 87509 Immenstadt i. Allgäu, Marienplatz 3-4, eingesehen werden.</p> <p>Irmgard Adam</p>	263
--	-----

<p><b>Veröffentlichung des Landratsamtes Oberallgäu</b></p> <p><b>Vollzug der Wassergesetze; Grabenverlegung Seitenbach Fuchshaldenbach auf der Flur Nr. 361, Gemarkung Frauenzell</b></p> <p><b>Bekanntmachung gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung</b></p> <p>Nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 UVPG fällt das Vorhaben unter Ziffer 13.18.1 – eine Allgemeine Prüfung nach Anlage 3 wird erforderlich.</p> <p>Das Vorhaben beinhaltet die Instandhaltung, Verlegung und Erweiterung des Wassergrabens auf der Flurnummer 361, der Gemarkung Frauenzell nahe des Hofes Osterberg Nr. 1. Der bereits im östlichen Teil des Flurstückes 361 und teilweise auf dem anliegenden Grundstück Flur Nr. 495 verlaufende Graben gelangt am Ende der geplanten Maßnahmenstrecke im Tal an den dort nördlich verlaufenden Fuchshaldenbach (Gewässer 3. Ordnung). Der Antragsteller beantragt die entsprechende Wiederherichtung und den Ausbau bzw. die teilweise Verlegung des Wassergrabens auf sein Grundstück Flur Nr. 361.</p> <p>Nach einschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der Anlage 3 und Einschätzung der Maßnahme kommt die Behörde zu dem Schluss, dass die Voraussetzungen für ein Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung nicht gegeben sind. Das Vorhaben hat keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt bzw. Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG (Schutzgüter: Menschen und deren Gesundheit / Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt / Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft / kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter / Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern).</p> <p>Die Entscheidung über die Nichtdurchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).</p>	264
--	-----

<p>Stadt Sonthofen Friedhofsverwaltung</p> <p><b>Bekanntmachung</b></p> <p><u>über den Ablauf des Grabnutzungsrechtes an dem Urnengrab W I 16 auf dem städtischen Friedhof Sonthofen</u></p> <p>Da der Grabnutzungsberechtigte verstorben ist und Angehörige nicht zu ermitteln sind, wird auf diesem Weg darauf hingewiesen, dass das Grabnutzungsrecht an dem o. g. Urnengrab (Belegung: Rudolf Bartl), am 19.12.2023 abläuft. Die Grabstätte wird deshalb ab dem 24.01.2024 von der Stadt Sonthofen abgeräumt.</p>	Sonthofen, 23.10.2023
---	-----------------------

Falls Angehörige bis zu diesem Termin wegen dem Grabmal nicht bei der Stadt Sonthofen vorstellig werden, wird davon ausgegangen, dass gem. § 959 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf das Eigentum an dem Grabmal verzichtet und der Besitz an dieser Sache aufgegeben wird.

Die Stadt Sonthofen ist ab dem o.a. Zeitpunkt nicht verpflichtet, die abgeräumte Sache aufzubewahren (§ 23 Abs. 2 der derzeit gültigen städtischen Friedhofsbenutzungssatzung).

gez.: Christian Wilhelm, Erster Bürgermeister	265
---	-----

<p><b>Öffentliche Zustellung</b></p> <p>Sonthofen, 25.10.2023, Az.: 142-SF-Su/OA-Y985 Landkreis Bürgerservice, Frau Sutor Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05 Telefon: 08321/612-900, Telefax: 08321/612-350 E-Mail: buergerservice@ira-oa.bayern.de</p>	
--	--

Zulassungsrecht; Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Tisserand Denis Andre, geb.: 13.05.1964 in Lons-Le-Saunier. Zuletzt wohnhaft in Neukreuth 11 87544 Blaichach. Fahrgestellnummer: 95742693 amtl. Kennz.: OA-Y985.

Öffentliche Zustellung des Eingriffsverwaltungsbescheids vom 26. Oktober 2023, Az., 142-SF-Su/OA-Y985 gemäß Art. 41 BayVwVfG i. V. m. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, Abs. 2 VwZVG

Der derzeitige Aufenthaltsort des vorgenannten Empfängers ist unbekannt.

Zustellungsversuche des o.g. Bescheids durch die Post blieben unter der angegebenen Anschrift erfolglos ebenso anschließende Ermittlungen über den aktuellen Aufenthalt.

Das o.g. Schriftstück wird daher gemäß Art. 15 VwZVG öffentlich zugestellt.

Der Bescheid vom 25.10.2023, Az. 142-SF-Su/OA-Y985 liegt bei der Zulassungsstelle des Landratsamtes Oberallgäu, Oberallgäuer Platz 2, 87527 Sonthofen, Zi. E.05, während der Dienststunden zur Abholung durch den Betroffenen auf.

Es erfolgt der besondere Hinweis, dass durch die öffentliche Zustellung Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können (vgl. Art. 15 Abs.2 Satz 3 VwZVG).

Der Bescheid gilt nach Art. 15 Abs. 2 Satz 6 VwZVG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

gez.: Sutor, Verwaltungsangestellte	267
-------------------------------------	-----

**Wasserrecht; Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Iller (Bereich Süd) von Fluss-km 119,0 (nördlich Einmündung Rottach) bis Fluss-km 147 (Illerursprung) auf dem Gebiet der Gemeinde Rettenberg, der Stadt Immenstadt, der Gemeinde Burgberg, der Gemeinde Blaichach, der Stadt Sonthofen, der Gemeinde Ofterschwang, der Gemeinde Fischen und des Marktes Oberstdorf im Landkreis Oberallgäu**

<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Das Landratsamt Oberallgäu führt derzeit das Verordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Iller (Bereich Süd) durch.</p> <p>Nachdem die Einwendungsfrist zwischenzeitlich abgelaufen ist, wird das Landratsamt Oberallgäu die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten und den Einwendungsführern erörtern.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Erörterungstermin nicht öffentlich ist; teilnahmeberechtigt sind nur Einwendungsführer und Betroffene</li> <li>• bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.</li> </ul> <p>Der Erörterungstermin findet am</p> <p><b>Freitag, 10. November 2023, um 9.00 Uhr im Besprechungsraum 2.07 des Landratsamtes</b></p> <p>statt.</p> <p>Sonthofen, 26.10.2023</p> <p>gez.: Andreas Stadler</p>	268
---	-----

**Wasserrecht; Festsetzung des Überschwemmungsgebiets an der Iller (Bereich Mitte) von Fluss-km 106,9 (südl. Stadtgrenze Kempten) bis Fluss-km 122,2 Höhe Thanners) auf dem Gebiet der Gemeinde Waltenhofen, der Gemeinde Durach und des Marktes Sulzberg im Landkreis Oberallgäu**

<p><b>Bekanntmachung</b></p> <p>Das Landratsamt Oberallgäu führt derzeit das Verordnungsverfahren zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes an der Iller (Bereich Mitte) durch.</p> <p>Nachdem die Einwendungsfrist zwischenzeitlich abgelaufen ist, wird das Landratsamt Oberallgäu die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Kempten und den Einwendungsführern erörtern.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Erörterungstermin nicht öffentlich ist; teilnahmeberechtigt sind nur Einwendungsführer und Betroffene</li> <li>• bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.</li> </ul> <p>Der Erörterungstermin findet am</p> <p>Freitag, 10. November 2023 um 11:00 im Besprechungsraum 2.07 des Landratsamtes</p> <p>statt.</p> <p>Sonthofen, 26.10.2023</p> <p>gez.: Andreas Stadler</p>	269
--	-----

<p><b>Bekanntmachung Beteiligungsbericht 2021 des Marktes Oberstdorf</b></p> <p>Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2023 den Beteiligungsbericht 2021 des Marktes Oberstdorf zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Bericht enthält alle Beteiligungen des Marktes Oberstdorf an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an welchen dem Markt Oberstdorf mindestens 5% Anteile des Unternehmens gehören (Stand 31.12.2021).</p>	
--	--

Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere auch Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft sowie die Ertragslage und die Kreditaufnahme.

Der Beteiligungsbericht 2021 des Marktes Oberstdorf liegt zur allgemeinen Einsicht im Oberstdorf-Haus (Rathaus), Prinzregenten-Platz 1 (Finanzverwaltung, 2.OG) während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Oberstdorf, 25.10.2023	
MARKT OBERSTDORF	
gez: Klaus King, Erster Bürgermeister	270

<p><b>Bekanntmachung des MARKTES OBERSTDORF</b></p> <p><b>Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags vom 24.10.2023</b></p> <p>Aufgrund des Art. 6 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Oberstdorf folgende Änderungssatzung für die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags.</p>	
--	--

**§ 1**  
**Änderung der Satzung**

(1)§ 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert: Satz 1 wird ersetzt durch „Der Beitragsschuldner hat am 31.01., 30.04., 31.07. und 31.10. jeden Jahres eine Vorauszahlung zu entrichten.“

(2)§ 5 Abs. 3 wird aufgehoben.

(3)§ 6 Abs. 3 wird aufgehoben.

<p><b>§ 2</b> <b>Inkrafttreten</b></p> <p>(1)Diese Änderungssatzung tritt zum 14.11.2023 in Kraft.</p>	
--	--

Oberstdorf, 25.10.2023	
MARKT OBERSTDORF	
gez.: Klaus King, Erster Bürgermeister	271

**Zweckverband Land- und Alpwirtschaftsschule Immenstadt i. Allgäu**

## Einladung

zu der am  
**Dienstag, den 31.10.2023, um 08:30 Uhr**  
im Grünen Zentrum, Schulungsraum EG

stattfindenden **öffentlichen**  
**Verbandsversammlung.**

**Tagesordnung:**

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Genehmigung der Niederschrift vom 08.11.2022
- Bericht des Schulleiters
- Haushaltsangelegenheiten:
  - Feststellung der Jahresrechnung 2022 und Entlastung
  - Zwischenbericht zum Haushalt 2023
  - Beschlussfassung über den Haushalt 2024
- Veröffentlichung der Verbandssatzung
- Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

gez.: Simone Vogler, Verbandsvorsitzender

266

## Oberallgäu

Landkreis

**BürgerService Zulassung**

im Landratsamt Oberallgäu  
**Sonthofen**, Oberallgäuer Platz 2  
**Service-Telefon 08321/612-900**  
Telefax 08321/612-350  
buergerservice@ira-oa.bayern.de

in der gemeinsamen Zulassungsstelle von Landkreis und Stadt Kempten (Allgäu)  
**Kempten**, Bahnhofstraße 80  
**Bürgerservice Zulassung und Führerscheinstelle Kempten**  
**0831/2525-3400**  
Telefax 0831/2525-3450  
buergerservice-zulassung@kempten.de

**Im Internet:**

- Wunschkennzeichen reservieren
- Feinstaubplakette bestellen
- Termin vereinbaren

Sonthofen, den 31. Oktober 2023  
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin